

Grundsatzfragen zum Beitrags- und
Versicherungsrecht in der gesetzlichen
Rentenversicherung

Beschlussempfehlung

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, der Einführung eines Rentenversicherungszwangs für Selbständige nicht zuzustimmen, wobei dies insbesondere für die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgebrachten Pläne gelten soll.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, dass die kürzlich von der Bundesarbeitsministerin vorgestellten Pläne einen gesetzlichen Zwang zum Abschließen einer Rentenversicherung für Selbständige vorsähen. Selbständige unter dem 30. Lebensjahr sollen demnach zwischen 350 und 450 Euro monatlich für die Rentenversicherung und zur Absicherung gegen Erwerbsminderung zahlen. Eine solche Pflichtversicherung wäre für viele, insbesondere junge Selbständige, existenzbedrohend. Zudem würden Neugründungen massiv erschwert, da sich in den ersten Monaten oder Jahren das Geschäft oft erst entwickeln müsse und ein Leben von den Erträgen ohnehin nur schwer möglich sei. Der Schritt in die Selbständigkeit wäre dadurch mit einer nicht unerheblichen zusätzlichen finanziellen Belastung belegt – viele würden ihn deshalb gar nicht mehr wagen. Jungen Gründern würde damit die Möglichkeit genommen, sich überhaupt eine finanzielle und unternehmerische Existenz aufzubauen, die später eine Möglichkeit der Alterssicherung darstelle. Zudem würde die junge Generation noch stärker belastet, die ohnehin in besonderem Maße die Folgen der demografischen Entwicklung und der Staatsverschuldung zu tragen habe. Grundsätzlich stelle ein staatlicher Zwang zum Abschließen einer Versicherung einen erheblichen Eingriff in die persönliche Lebensgestaltung und wirtschaftliche

noch Pet 3-17-11-821-035428

Freiheit der Bürger dar. Wer sich selbständig mache, entscheide sich häufig bewusst dafür, in besonderem Maße Eigenverantwortung zu übernehmen und eben nicht staatlich bevormundet zu werden. Neben der Rentenversicherung gebe es zahlreiche andere Möglichkeiten der Altersvorsorge wie beispielsweise das Eigenheim oder Wertpapiere, die sogar eine effizientere Vorsorge darstellen können. Der eigentliche Zweck der Regelung, die Bekämpfung der Altersarmut und die Entlastung der Sozialsysteme, werde mit der geplanten Regelung verfehlt. Kaum ein Selbständiger werde im Alter freiwillig von der Sozialhilfe leben und Sorge deshalb schon heute für das Alter vor. Wer jedoch hierzu finanziell nicht in der Lage sei, dem würde durch die geplante Regelung schon heute die Möglichkeit genommen, sich eine wirtschaftliche, berufliche und finanzielle Existenz aufzubauen, mit der er dann zur Altersvorsorge in der Lage sei. Menschen, die heute produktiv tätig seien, könnten so in die Arbeitslosigkeit fallen und die Sozialsysteme zusätzlich belasten.

Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss weitere Eingaben gleichen Inhalts sowie Unterschriftslisten erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Es handelt sich um eine auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlichte Petition, die innerhalb der vierwöchigen Mitzeichnungsfrist von 80.629 Unterstützern mitgezeichnet wurde und die zu 801 Diskussionsbeiträgen geführt hat. Die Beiträge im Diskussionsforum sprechen sich mit klarer Mehrheit für das Anliegen der Petition aus. Insbesondere im späteren Verlauf der Diskussion äußern sich für das Anliegen verhältnismäßig viele Nutzer, die nach eigenen Angaben selbständig seien und teilweise auch von den neuen Regelungen betroffen wären. Zu Anfang überwiegen die Argumente gegen das Anliegen, hierbei wird von vielen Nutzern darauf aufmerksam gemacht, dass die Zahlung des Pauschalbeitrages im Rahmen einer guten Geschäftsplanung finanziell möglich sein sollte – sofern es Schonfristen für Neugründungen gäbe. Zudem wird oft der Demografiewandel erwähnt, der eine eigene Altersvorsorge für Selbständige – auch mit Zwang – für die Gesellschaft nötig

noch Pet 3-17-11-821-035428

make. Diesen Argumenten halten die Befürworter der Petition entgegen, dass die Altersvorsorge jedem selbst überlassen sein sollte und dass zur Selbständigkeit neben dem Risiko auch Freiheit gehöre. Auch machen einige Nutzer darauf aufmerksam, dass „gescheiterte“ Selbständige im Alter zwar auf die Grundsicherung angewiesen sein könnten, diese aber durch Steuern und somit auch von den Selbständigen selbst mitfinanziert würden. Sehr oft wird das Argument gebracht, dass die Höhe der Pauschalbeiträge eine Hürde für insbesondere junge Menschen sei, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen wollten. Die Höhe der Pauschalbeiträge wird generell in äußerst vielen Beiträgen kritisiert, da diese für Kleinunternehmer und bestimmte Branchen zu hoch sei. Eine Besonderheit im Diskussionsforum ist, dass sich die Nutzer in einer herausragenden Mehrheit der Beiträge – ob für oder gegen das Anliegen – in einem Punkt einig sind: Die Pauschalbeiträge der Rentenversicherungspflicht werden als unsozial bewertet, da diese sich nicht nach dem Einkommen richteten. Grundsätzlich sprechen sich viele Nutzer, auch Mitzeichner der Petition, mit Hinblick auf den Demografiewandel für eine Rentenversicherungspflicht für Selbständige aus, die Beiträge müssten sich jedoch am Gewinn des Unternehmens oder des Freiberuflers orientieren.

Die Petition wurde in der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 15.10.2012 beraten.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte sowie der öffentlichen Beratung des Petitionsausschusses wie folgt zusammenfassen:

Bisher gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine flächendeckende Verpflichtung aller Selbständigen, für das Alter vorzusorgen. Lediglich einzelne Gruppen von Selbständigen sind in verschiedenen Alterssicherungssystemen (z. B. berufsständische Versorgungswerke) pflichtversichert. In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht bisher für einen bestimmten Personenkreis der selbständig Tätigen kraft Gesetzes Versicherungspflicht (z.B. für Lehrer, Pflegeberufe). Allerdings besteht für je-

noch Pet 3-17-11-821-035428

den Selbständigen die Möglichkeit, in den ersten Jahren nach der Existenzgründung die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag zu wählen; von dieser Möglichkeit wird aber nur in sehr geringem Maße Gebrauch gemacht.

Das Bundesministerin für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in den vergangenen Monaten das Vorhaben einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige unter anderem im Rahmen des Anfang September 2011 gestarteten Rentendialogs in Gesprächen mit Institutionen sowie Fach- und Betroffenenverbänden diskutiert. Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Rentenpaket sollen auch Eckpunkte zu einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige unter Einbeziehung der Ergebnisse einer vom BMAS in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie beschlossen werden, die den Rahmen für das weitere Gesetzgebungsverfahren abstecken. Zukünftig sollen alle Personen, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen – mit Ausnahme bereits anderweitig abgesicherte Künstler und Publizisten, Landwirte sowie in berufsständischen Versorgungswerken abgesicherte pflichtverkammete Selbständige –, zu einer obligatorischen Alterssicherung bis zum Erreichen einer Basissicherung oberhalb der Grundsicherung verpflichtet werden.

Den von den Petenten in ihren Petitionen vorgetragenen und diskutierten Bedenken soll unter anderem mit folgenden Überlegungen Rechnung getragen werden:

Den Selbständigen soll die größtmögliche Freiheit bei der Wahl und Umsetzung ihrer Altersvorsorgeverpflichtung – ob in der gesetzlichen Rentenversicherung oder durch private Vorsorge – bis zum Erreichen einer Basissicherung oberhalb der Grundsicherung zugebilligt werden, nicht zuletzt um eine erfolgreiche Selbständigkeit nicht zu behindern. Rücksicht genommen werden soll zudem auch auf die Situation der schon heute selbständig Tätigen durch großzügige Übergangsregelungen bei der Ausgestaltung der bisherigen Altersvorsorge. Dementsprechend sollen Ausnahmen von der Vorsorgepflicht für Selbständige im rentennahen Alter sowie für selbständig Nebentätige sowie für heute mindestens 50-Jährige vorgesehen werden und eine weitgehende Rücksichtnahme auf die Ausgestaltung bisheriger Altersvorsorgemaßnahmen bei den heute mindestens 30-Jährigen erfolgen. Auch sollen durch Erleich-

noch Pet 3-17-11-821-035428

terungen in der Einstiegsphase im Wege einer angemessenen Gestaltung der beitragsrechtlichen Regelungen wie beispielsweise flexible Beitragszahlungen und befristete Beitragsfreiheit insbesondere Unternehmensgründungen nicht gefährdet werden.

Der Petitionsausschuss befürwortet das Ziel, den sozialen Schutz von Selbständigen zumindest in Form einer Basisabsicherung für das Alter und bei Erwerbsminderung zu verbessern und somit einer möglichen Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen im Alter entgegenzuwirken. Hierbei erkennt er an, dass die Auferlegung einer Versicherungspflicht – ob in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in Form einer privaten Altersvorsorge – zunächst eine finanzielle Belastung bedeutet. Die Einführung einer Versicherungspflicht darf nicht dazu führen, Existenzgründungen zu verhindern. Auch wenn die genannten Eckpunkte des BMAS eine Wahlfreiheit vorsehen, möchte er die Vorteile einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht unerwähnt lassen, die den Schutz der Versichertengemeinschaft bietet und gerade im Vergleich zu einer privaten Absicherung eine besonders sichere Grundlage für eine Vorsorge schafft. So bleibt etwa durch die verpflichtende Beitragszahlung während der Selbständigkeit das volle Leistungsspektrum der Rentenversicherung erhalten, darunter Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation, Ansprüche auf Renten wegen Erwerbsminderung und wegen Alters sowie die Absicherung von Hinterbliebenen im Falle des Todes. Auch werden grundsätzlich Zeiten der Ausbildung, Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen im Rahmen der Rentenberechnung berücksichtigt. Schließlich beteiligt sich die Rentenversicherung im Alter an den Beiträgen zur Krankenversicherung der Rentner, um nur einige Vorteile zu nennen. Der Petitionsausschuss gibt zu Bedenken, dass eine private Rentenversicherung bzw. insbesondere die in der Begründung der Petition angeführten Wertpapiere oder das Eigenheim allein den umfangreichen Schutz gegen mehrere Risiken aus einem Beitrag, dessen Höhe nicht vom versicherten Risiko, sondern allein vom Einkommen abhängt, oftmals nicht in dem Maße gewährleisten kann.

noch Pet 3-17-11-821-035428

Unabhängig von diesen Überlegungen weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass eine verpflichtende Altersabsicherung Selbständiger dem Interesse der Allgemeinheit Rechnung trägt, durch Vorsorge Bedürftigkeit im Alter und bei Erwerbsminderung zu vermeiden. Er spricht sich dafür aus, dass eine gesetzliche Regelung sowohl die spezifischen Bedürfnisse der Selbständigen und die Besonderheiten unternehmerischen Handelns berücksichtigen als auch in ihrer Ausgestaltung gleichwohl differenzierte und flexible Vorsorgemöglichkeiten anbieten sollte. Daher wäre nach Auffassung des Petitionsausschusses eine ausgewogene Balance zwischen dem notwendigen Mindestmaß an Pflichten einerseits und der größtmöglichen Wahlfreiheit andererseits angemessen und sinnvoll. Vor diesem Hintergrund empfiehlt er, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, damit sie in die künftige Gesetzgebung einbezogen wird.